

Aktenzeichen: 8/2020

KUNDMACHUNG

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am Montag, den 28.12.2020 folgende Punkte behandelt bzw. Beschlüsse gefasst hat:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Beratung und Beschlussfassung über Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020

Bürgermeister Werner ENTNER erläutert überblicksmäßig den Inhalt der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 und verweist darauf, dass für fünf Jahre die Möglichkeit besteht, diese Eröffnungsbilanz seitens der Gemeinde zu korrigieren. Die Gemeinden sind durch die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) verpflichtet eine Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 zu erstellen.

Die vorliegende Eröffnungsbilanz lag in der Zeit vom 30.10.2020 bis 13.11.2020 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Einwendungen gegen die vorliegende Eröffnungsbilanz wurden keine erhoben.

Die Summe der Aktiva und Passiva zum Stichtag 01.01.2020 weisen einen Wert von € 34.604.348,54 aus. Die Zahlen wurden auch vom Überprüfungsausschuss in der Sitzung vom 14.12.2020 erörtert und besprochen.

Der wesentliche Inhalt der Niederschrift der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 14.12.2020 wird vom Obmann Ing. Roland Eitzinger dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet über die Durchsicht bzw. den Inhalt der vorliegenden Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 und der darin vorgenommenen Bewertungen, wie beispielsweise die Bewertung und Abschreibung des Sachanlagevermögens, wobei insgesamt der Überprüfungsausschuss zum Ergebnis gelangt, dass auf Grundlage der stichprobenartigen Überprüfung die Annahmen für die Eröffnungsbilanz nachvollziehbar und mit der notwendigen kaufmännischen Sorgfalt festgelegt wurden.

Nach Erörterung der Eröffnungsbilanz übergibt Bgm. Werner Entner das Wort an den Vzbgm. Ing. Thomas MAI BSc MBA und verlässt den Sitzungsraum. Von Vzbgm. Ing. Thomas MAI BSc MBA wird der Vorsitz übernommen. Er stellt den Antrag, die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Münster per Stichtag zum 01.01.2020 wie folgt festzusetzen:

Eröffnungsbilanz	2020		
	€		€
Langfristiges Vermögen	34.150.412,82	Nettovermögen	24.935.442,27
Kurzfristiges Vermögen	453.935,72	Sonderposten Investitionszuschüsse	2.594.859,99
		Langfristige Fremdmittel	6.764.662,30
		Kurzfristige Fremdmittel	309.383,98
Summe Aktiva	34.604.348,54	Summe Passiva	34.604.348,54

Als Ersatzmitglied für den Bürgermeister nimmt GR Philipp OBERHUBER für diesen Tagesordnungspunkt die Abstimmung vor.

Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

3. Beratung und Beschlussfassung Haushaltsvoranschlag (Budget) für das Jahr 2021

Bürgermeister Werner ENTNER gibt über Power-Point einen Überblick über die Finanzsituation der Gemeinde, sowie über die Finanzierung des bereits beschlossenen Umbaus und der Sanierung des ehemaligen Amtsgebäudes (altes Gemeindeamt). Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Entwurf des Finanzierungs-Voranschlages (VA) 2021, welcher vom Finanzausschuss und Gemeindevorstand einer Vorprüfung unterzogen und nach den Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 im Sinne der §§ 88 ff TGO 2001 idgF erstellt wurde, samt zugehörigem Dienstpostenplan im Detail zur Kenntnis.

Weiters werden dem Gemeinderat die Zahlen der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2025 zur Kenntnis gebracht.

Der Entwurf des Voranschlages lag in der Zeit vom 11.12.2020 bis 28.12.2020 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf, schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Der Voranschlag (Haushaltsplan) 2021 sieht eine Mittelaufbringung im Betrag von € 7.622.500,-- und eine Mittelverwendung in Höhe von € 8.119.000,-- vor.

Der veranschlagte Minusbetrag im Haushaltsplan 2021 beträgt somit € 496.500,--, dessen Bedeckung aus der allgemeinen Haushaltsrücklage (vormals Betriebsmittelrücklage) ohne Zweckbindung erfolgt.

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2022, 2023, 2024 und 2025 sieht folgende Mittelaufbringungen und jeweils in gleicher Höhe Mittelverwendungen wie folgt vor:

Plan 2022	€ 6.527.000,--
Plan 2023	€ 6.633.700,--
Plan 2024	€ 6.856.400,--
Plan 2025	€ 6.986.600,--

Nachdem im Detail die Zahlen des Voranschlages für das Jahr 2021 gemeinsam mit dem Gemeinderat durchbesprochen und erläutert, die Zahlen des mittelfristigen Finanzplanes und des Dienstpostenplanes ebenfalls gemeinsam besprochen wurden, beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Festsetzung des vorliegenden Voranschlages (Haushaltsplanes) für das Jahr 2021 sowie den vorliegenden Dienstpostenplan. Gleichzeitig wird vom Gemeinderat auch der vorliegende mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2022, 2023, 2024 und 2025 **einstimmig** beschlossen

4. Bericht Substanzverwalter

Löschung Wiederkaufsrecht EZ 414 KG Münster

Zugunsten der Agrargemeinschaft Münster ist auf der Liegenschaft in EZ 414 der KG Münster (Gst. 2043/19, Grünsbach 407, 6232 Münster; Eigentümer: Mayrhofer Helmut und Friedrich) auf Grund des Kaufvertrages vom 02.05.1972 zu C-LNR 1 das Wiederkaufsrecht einverleibt. Das Grundstück ist zwischenzeitlich bebaut, sodass dieses Recht gegenstandslos geworden ist.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, dass der Substanzverwalter Bürgermeister Werner ENTNER für die Agrargemeinschaft Münster die ausdrückliche Einwilligung erteilen möge, dass ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen - jedoch nicht auf ihre Kosten - die Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechtes hinsichtlich der Liegenschaft in EZ 414 KG 83111 Münster bewilligt werden möge.

Erwin Strobl erklärt sich als Obmann der Agrargemeinschaft Münster für befangen und hat daher bei diesem Tagesordnungspunkt nicht mitgestimmt.

5. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Der Bürgermeister:

Werner Entner



Angeschlagen am: 30.12.2020

Abgenommen am: 14.01.2021